

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 20.04.21**

**Betr.: Ist Wassersport auf dem Hohendeicher See auch in Zukunft möglich?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Der Hohendeicher See ist in den Siebzigerjahren im Zuge von Deichbaumaßnahmen als Baggersee entstanden. Er wird vielfach für den Wassersport genutzt unter anderem von Seglern, Surfern, Anglern, aber auch von Badegästen und Anliegern. In den Anfangsjahren war ein weitgehend unbehinderter Zugang zum See möglich. Dies hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. So haben sich die befahrbare Seefläche sowie der Strandzugang verringert. Die Bitte des Surfvereins, den Zugang für Segler und Surfer wieder in den ursprünglichen Zustand herzustellen, wurde von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft mit dem Hinweis abgelehnt, dass es sich um ein geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG handle. Nun lässt die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft ein Gutachten erstellen mit dem Ziel, die Aufnahme und Bewertung der Gewässerstruktur des Hohendeicher Sees zu beurteilen sowie Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung zu entwickeln. In diesen Prozess seien die Nutzer und Sportvereine lediglich aufgrund eigener Initiative in Form eines durch den Gutachter entwickelten Fragebogens einbezogen worden. Eine inhaltliche Diskussion soll erst erfolgen, wenn das Gutachten vorliegt.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- Frage 1:** *Auf welcher Grundlage basiert die Einschätzung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, dass es sich bei dem Hohendeicher See um ein Biotop nach § 30 BNatSchG handelt?*
- Frage 2:** *Wann hat die zuständige Behörde das Gutachten bei wem in Auftrag gegeben?*
- Frage 3:** *Wer war an dem Auswahlprozess des Gutachters wie beteiligt?*
- Frage 4:** *Wann ist mit einem Ergebnis des Gutachtens zu rechnen?*
- Frage 5:** *In welcher Form und wo soll das Gutachten veröffentlicht werden?*
- Frage 6:** *Warum sind Nutzer und Sportvereine lediglich in Form eines Fragebogens im Prozess der Erstellung des Gutachtens einbezogen worden?*
- Frage 7:** *Welchen Inhalt hatte dieser Fragebogen?*
- Frage 8:** *Wie viele Fragebögen wurden ausgefüllt an wen zurückgeschickt?*
- Frage 9:** *Warum soll eine inhaltliche Diskussion mit den Nutzern und Sportvereinen erst erfolgen, wenn das Gutachten vorliegt?*

- Frage 10:** *Die Bezirksversammlung Bergedorf hat sich bereits mit Beschluss vom 30.01.2020 (BV-Drs. 21-0195.02) für einen Pflege- und Entwicklungsplan für den Hohendeicher See ausgesprochen, um so den Interessenausgleich zwischen den Belangen des Naturschutzes und der langjährigen sportlichen Nutzung des Hohendeicher Sees sicherzustellen. Wie bewertet die zuständige Behörde diesen Pflege- und Entwicklungsplan für den Hohendeicher See?*
- Frage 11:** *Gedenkt die zuständige Behörde nach Erstellung des Gutachtens einen „Runden Tisch“ unter Einbeziehung der Nutzer einzurichten und eine Perspektive zu entwickeln, die dem Sport weiterhin eine Nutzung und die Entwicklung der Sportvereine an dem Standort sichert? Wenn nein, warum nicht?*